



Staatsaufsicht - Beschwerde über die Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin

einreichen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Staatsaufsicht - Beschwerde über die Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin einreichen

Sollte die Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) sich absichtlich oder versehentlich nicht an geltendes Recht halten, können Sie sich bei der Rechtsaufsicht beschweren. Die Rechtsaufsicht überprüft Sachverhalte, die sich auf die IHK Berlin beziehen. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Rechtsaufsicht, individuelle Ansprüche von Mitgliedern durchzusetzen oder individuellen Rechtsrat zu erteilen wie ein Rechtsanwalt. Sie wird „ausschließlich im öffentlichen Interesse tätig“, das heißt, die Beschwerde ersetzt nicht den Rechtsweg (Klage), bzw. den im Bescheid angegebenen Rechtsbehelf (z.B. Widerspruch).

Verfahrensablauf:

1. Ihre Beschwerde reichen Sie in Textform bei der Staatsaufsicht Berlin ein. Das können Sie online erledigen. Sie sollten dabei den Sachverhalt konkret aufführen.
2. Die Beschwerde wird geprüft, ggf. werden Sie für Rückfragen kontaktiert.
3. Möglicherweise wird die Beschwerde mit der Bitte um eine Prüfung und zur Verfassung einer Stellungnahme an die IHK Berlin weitergeleitet. Diese wird schlussendlich an die Staatsaufsicht zurückübermittelt.
4. Sie erhalten zu Ihrer Beschwerde eine Abschlussmitteilung der Staatsaufsicht.

Voraussetzungen

- **Die Beschwerde betrifft die IHK Berlin.**
- **Es liegt ein möglicher Verstoß gegen geltendes Recht vor.**
- **Es geht nicht um Themen der Ausbildung.**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerdegegenstand**
Der beanstandete Sachverhalt muss möglichst genau beschrieben sein (Textform). Wenn möglich, reichen Sie Ihre Beschwerde gerne online ein.
- **Schriftverkehr mit der IHK Berlin, falls vorhanden**
Sofern bereits Kontakt mit der IHK Berlin aufgenommen wurde und diese der Beschwerde nicht abgeholfen hat. Etwaiger Schriftverkehr ist beizufügen.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) § 11**
(https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_11.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Einfache Auskünfte können in wenigen Tagen erteilt werden.
- Sofern Ermittlungen erforderlich sind beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Beschwerde_einreichen/index?AnliegenID=352554